

Protokoll der Ortschaftsratssitzung vom 10.03.2025

1. Ausscheiden des Ortschaftsrats Herrn Stephan Tränkle aus dem Ortschaftsrat Münchweier der Stadt Ettenheim

Feststellung der Voraussetzung für das Ausscheiden gemäß

§§ 31 Abs. 1 S. 1 und 4 i.V.m. 28 Abs. 1 GemO

Verabschiedung

Beschluss

Einstimmige Zustimmung

Der Ortschaftsrat stellt gemäß § 31 Abs. 1 S. 4 GemO fest, dass bei Herrn Stephan Tränkle die Voraussetzung für das Ausscheiden gemäß §§ 31 Abs. 1 S. 1 i.V.m. 28 Abs. 1 GemO vorliegt. Folglich kann er nicht mehr als Ortschaftsrat in Münchweier tätig sein.

Im Anschluss an die Beschlussfassung des Ortschaftsrates wird Herr Stephan Tränkle aus dem Gremium verabschiedet.

Sachverhalt:

Nach § 31 Abs. 1 S. 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) scheidet die Mitglieder des Gemeinderates aus diesem Gremium aus, wenn sie die Wählbarkeit gemäß § 28 GemO verlieren. Ein Verlust der Wählbarkeit kann unter anderem durch Wegzug aus der Gemeinde erfolgen. Gemäß § 72 GemO ist diese Vorschrift auch auf den Ortschaftsrat anzuwenden.

Herr Stephan Tränkle wird im April aus Ettenheim-Münchweier wegziehen und verliert damit das Bürgerrecht und somit auch die Wählbarkeit (§§ 12, 28 Abs. 1 GemO). Zur Klarstellung der Rechtslage trifft der Ortschaftsrat Münchweier die Feststellung, ob im vorliegenden Fall die Voraussetzung für das Ausscheiden, also der Verlust der Wählbarkeit, gegeben ist (§ 31 Abs. 1 S. 4 GemO).

Anmerkung: Der Ortschaftsrat hat bei dieser Entscheidung kein Ermessen. Er muss die Feststellung treffen, wenn die Voraussetzung vorliegt.

Gemäß §§ 72 i.V.m. 31 Abs. 1 S. 4 GemO stellt der Ortschaftsrat fest, dass Herr Stephan Tränkle aus Ettenheim-Münchweier wegzieht und somit die Voraussetzung für das Ausscheiden nach § 31 Abs. 1 S. 1 GemO gegeben ist.

Nach der einstimmigen Feststellung, dass die Voraussetzung für das Ausscheiden aus dem Rat, gemäß der Gemeindeordnung, gegeben war, verabschiedete Ortsvorsteherin Götz, Stephan Tränkle. Sie dankte ihm für seine engagierte und konstruktive Arbeit im Rat und erinnerte daran, dass er bei der letzten Kommunalwahl auch wieder, von der Bevölkerung, in den Rat gewählt wurde. Stephan Tränkle wiederum bedankte sich bei der Bevölkerung, dass er zweimal in den Ortschaftsrat gewählt wurde und auch bei den Räten für das gute Miteinander.

2. Nachrücken von Frau Celine Weidler in den Ortschaftsrat

Münchweier nach §§ 72 i.V.m. 31 Abs. 2 GemO

Feststellung durch den Ortschaftsrat zu etwaigen Ablehnungs- und Hinderungsgründen

Verpflichtung durch die Ortsvorsteherin nach §§ 72 i.V.m. 32

Abs. 1 GemO

Beschluss:

Einstimmige Zustimmung

Der Ortschaftsrat stellt fest, dass hinsichtlich der Frau Celine Weidler als nachrückende Ersatzperson für Herrn Stephan Tränkle keine der in den §§ 16 und 29 GemO genannten Ablehnungs- oder Hinderungsgründe bestehen.

Im Anschluss an die Beschlussfassung erfolgt die Verpflichtung von Frau Weidler durch Frau Ortsvorsteherin Charlotte Götz (Verpflichtungsformel siehe

Sachverhalt:

Scheidet eine gewählte Person im Laufe der Amtszeit aus, rückt die als nächste Ersatzperson festgestellte Person nach (§§ 72 i.V.m. 31 Abs. 2 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO)). Nach §§ 72 i.V.m. 29 Abs. 5 GemO stellt der Ortschaftsrat fest, ob ein Hinderungsgrund für die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit gegeben ist.

Für den aus dem Ortschaftsrat Münchweier der Stadt Ettenheim ausgeschiedenen Ortschaftsrat der Bürgerliste, Herr Stephan Tränkle, rückt Frau Celine Weidler in den Ortschaftsrat nach. Sie hat mitgeteilt, dass ihr unter Beachtung von § 29 GemO keine Umstände bekannt sind, die sie an der Übernahme und der Ausübung des Amtes hindern.

Des Weiteren wurden durch Frau Weidler keine Gründe nach § 16 GemO dargelegt, welche eine Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit zur Folge hätten.

Gemäß § 28 GemO erfüllt Frau Weidler die Voraussetzungen für die Wählbarkeit.

Verpflichtung nach §§ 72 i.V.m. 32 Abs. 1 GemO

Die Ortschaftsräte sind ehrenamtlich tätig. Die Ortsvorsteherin verpflichtet die Ortschaftsräte in der ersten öffentlichen Sitzung auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten (§§ 72 i.V.m. 32 Abs. 1 GemO).

Frau Celine Weidler ist unter diesem Tagesordnungspunkt als Ortschaftsrätin zu verpflichten.

Die Verpflichtung erfolgt durch Frau Ortsvorsteherin Charlotte Götz und gilt für Frau Weidler für die Dauer der restlichen Amtszeit.

Bei der Verpflichtung geben die Ortschaftsräte gegenüber der Ortsvorsteherin das Gelöbnis ab, ihre Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Die Verpflichtungsformel hat folgenden Wortlaut:

„Ich gelobe, während meines Amtes als Ortschaftsrätin der Stadt Ettenheim insbesondere dem Ortsteil Münchweier Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Des Weiteren gelobe ich, die Rechte der Stadt Ettenheim insbesondere dem Ortsteil Münchweier gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Die Ortsvorsteherin führte die Verpflichtung, mit dem Vorlesen der Verpflichtungsformel durch, fragte nach ob alles verstanden wurde und lies die neue Rätin dann die Niederschrift unterschreiben.

3. Bekanntmachungen

Es lagen keine Bekanntmachungen vor.

4. Baugesuche zur Kenntnisnahme**4.1 Umbau und Erweiterung eines Zweifamilienwohnhauses**

Ettenheim-Münchweier, Hauptstraße, Flst.-Nr. 63/2

Sachverhalt:

Die Antragsteller beabsichtigen den Umbau und die Erweiterung eines Zweifamilienwohnhauses. Die Auszüge aus dem Bauantrag sind beigefügt.

Stellungnahme der Baurechtsbehörde:

Es liegen keine baurechtlichen Bedenken vor.

Das geplante Bauvorhaben wird dem Gremium zur Kenntnis gegeben.

Zur Kenntnis genommen.

5. Haushalt 2025**Sachverhalt:**

Dem Rat wird nach Beschluss des Haushaltes 2025 die Liste für Münchweier vorgelegt.

	Unterh.	Invest.
1. Straßensanierung Kirchberg/West, 170.000€	Ja	
2. Anbau/Lager Getränke Turn und Festhalle	Ja	
3. Bachmauersanierung (Unterhalt)	Ja	
4. Kuhbachgraben-Sanierung/ Einbezug Unterführung L103	Ja	
5. Fertigstellung der Pflasterung neuer Friedhof, 13.000€	Ja	
Anlage wassergebundener Weg Neuer Friedhof, 12.000€	Ja	

6. Parkplatz Schule, 2028	Ja
7. Parkplatz Schulstraße/Waldstraße, 2028	Ja
8. Sanierung der Schulstraße, 2028	Ja
9. Starkstromanschluss Festplatz	Ja
10. Fahnenstange mit entsprechenden Flaggen, 3.000€	Ja

Freie Verfügungsmittel - vorgesehene Maßnahmen

Bezeichnung Fahrradweg

Pavillon Hörd

Die Ortsvorsteherin hatte dem Rat nun abschließend noch einmal die für Münchweier erreichten Maßnahmen, im Haushalt, aufgelistet. Mit der Fertigstellung der Kirchberg-Sanierung (170.000€), der Fertigstellung der Pflasterung, neuer Friedhof (13.000€), dem wassergebundenen Weg neuer Friedhof (12.000€) und der Fahnenstange mit entsprechenden Flaggen (3.000€) ist man, bei der vorhandenen Haushaltslage, zufrieden.

Die OV unterrichtet die Räte, dass der Bauwagenverein wie versprochen, zeitnah das Anstreichen des Pavillons auf dem Hörd angehen wird. Außerdem werden sie auch die Wappentafeln einem neuen Anstrich unterziehen.

6. Instandhaltung Bushaltehäuschen -West-

Beschluss: 7 Ja-Stimmen, eine Enthaltung

Kostenbeteiligung nach Beratung.

Sachverhalt:

Die OV hatte den Bauhofleiter gebeten, den Buswartehäuschen im westlichen Dorfausgang einen neuen Anstrich geben zu lassen. Bei den Vorarbeiten hat sich herausgestellt, dass das Häuschen auf der Nordseite erhebliche Holzschäden aufweist. Die OV wurde daraufhin gebeten mit dem ortsinternen Zimmerer Kontakt aufzunehmen und eine Reparatur zu veranlassen. Leider hat sich herausgestellt, dass die Schäden einen größeren Umfang haben und auch das Dach marode ist. Das daraufhin eingeholte Angebot übersteigt das hierfür vorgesehene städtische Budget.

Bernd Tränkle fragt nach, ob man hierfür die SWEG ins Boot holen könnte, was die OV verneint, da städtische Maßnahme.

Markus Binz und Simon Weisbach plädieren dafür, dass dies doch als städtische Maßnahme zu betrachten sei und hierfür keine Verfügungsmittel eingesetzt werden sollten. Die OV macht darauf aufmerksam, dass dies dem Ortsbild dient und genau hierfür die eigenen Mittel eingesetzt werden sollen.

Bernd Tränkle meint, dass hier eine Grundsatzentscheidung angebracht wäre, wie zu verfahren sei, auch im Hinblick zu der Gestaltung.

Karin Schmieder führt aus, dass für die Bezeichnung des Radweges eine Spende im Raum steht, die ungefähr 1.000,00€ umfasst, sodass man in der Gegenrechnung nur ca. 1.500,00€ aufbringen müsste. Sie verweist auch auf die Bushaltehäuschen in Ringsheim, welche in Holzoptik, aber mit modernem Anstrich und Bezug aufs Dorf hergerichtet wurden.

Max Studer ist auch für das Beibehalten der Holzoptik, was auch zum dörflichen Charakter passen würde. Mehrere Räte sprechen sich gegen ein Glaskonzept aus, was auch zu einem hohen Aufwand führen würde.

Die OV spricht noch den geplanten Anstrich an, für welchen der Maler des Bauhofes die Farbe Grau vorgesehen hat. Die Räte möchten sich dazu noch nicht festlegen, aber in die Gestaltung unbedingt eingebunden werden.

7. Verschiedenes

7.1 Beleuchtung Waldstraße

Sachverhalt:

Markus Binz war von Bürgern angesprochen worden wegen der schlechten Ausleuchtung in der oberen Waldstraße.

Björn Zerr berichtet, dass zwischen den Leuchten 05176 und 05151 auf 100m leider kein Beleuchtungskabel in der Waldstraße liegt. Für eine ordentliche Ausleuchtung wären zwei Leuchten und ca-70m Kabeltiefbau erforderlich. Das bedeutet grob Kosten von 30.000€.

Er ist generell noch am Thema Solar-Beleuchtung dran. Das erste Angebot für eine ähnliche Situation war aber tatsächlich noch teurer als die Variante mit Kabelverlegung.

Bernd Tränkle gibt die immer mehr werdende Lichtverschmutzung zu bedenken, wäre aber für eine Abfragung in den Kindergärten und Schule, wie hoch der Bedarf, bei den Eltern, eingeschätzt wird. Max Studer, Bernd Oswald und Dirk Hug plädieren für wenigstens eine Leuchte. Die Ortsvorsteherin wird dies dem Tiefbauamt weitergeben, gibt aber zu bedenken, dass diese Maßnahme nicht im Haushalt angemeldet ist.

8. Anträge, Anfragen, Wünsche des Ortschaftsrates Münchweier**8.1 Antworten aus den letzten Sitzungen****Sachverhalt:**

Auszug: TOP 3.2 Ortschaftsrat Münchweier 10.02.2025 (Parkplatzsituation Rohrmatt)

Antwort von Björn Zerr: bauliche Veränderungen an der Wendeanlage hält er nicht für sinnvoll. Die Wendeschleife ist gemäß gültigen Straßenbaurichtlinien geplant und gebaut. Das funktioniert, wenn die Verkehrsregeln eingehalten werden, also dort nicht regelwidrig geparkt wird.

Ob mit Beschilderungen oder Markierungen nochmal nachjustiert werden kann, ist mit dem Ordnungsamt abzustimmen, aus meiner Sicht ist die Beschilderung OK. Letztendlich bleibt es eine Frage der Kontrolle.

Bernd Oswald fragt nach, wegen dem Müllsystem am Pavillon.

Antwort von Bauhofleiter Ohnemus: Es wurde ein zweiter Mülleimer angebracht.

8.2 Neue Anträge, Anfragen, Wünsche**8.2.1 Traufweg**

Bernd Tränkle bedankt sich, dass der untere Traufweg, in der Kirchhalde, komplett gemulcht wurde, ein lang gehegter Wunsch des Ortschaftsrates.

Niederschrift der 3. Sitzung des Ortschaftsrats Münchweier 8 von 9

8.2.2 Stromanschluss Festplatz

Bernd Tränkle schlägt zudem vor, sollte der Stromanschluss, am Festplatz, Realität werden, diesen mit einer Ladestation für E-Autos zu verbinden und hierzu mit dem Anbieter nochmals in Gespräche zu gehen.

8.2.3 Anschaffung Bäume

Außerdem schlägt Bernd Tränkle vor, dass von Bäumen, vom Brossmer-Areal, auch Bäume entlang des innerorts Radweges, im Bereich Vereinsschopf bis Ausgang Brogginger Straße, gepflanzt werden.

8.2.4 Pferdeäpfel

Dirk Hug berichtet, dass er wegen häufig liegen gebliebener Pferdeäpfel kontaktiert wurde. Die Ortsvorsteherin bejaht, dass diese Unsitte zunehmend ist und gerade auf dem neuen Radweg völlig unterbleiben sollte.

8.2.5 Kiste für Sandspielzeug

Markus Binz bringt ein anderes Anliegen vor: eine Kiste für den Spielplatz, um darin Sandspielzeug, welches die Eltern dort deponieren können, anzuschaffen.

8.2.6 Einladung Martina Neubert

Bernd Oswald überbringt die Einladung, von Steinmetzin Martina Neubert, an die Räte und die Bevölkerung, bei ihr vorbei zu kommen, um die Entstehung der Steinmetzarbeiten, für den Lindenplatz, zu verfolgen.

9. Frageviertelstunde

Ein Zuhörer und intensiver Pferdeliebhaber geht nochmals auf die nicht entfernten Hinterlassenschaften, von Pferden, ein und betont, dass die eingesessenen Münchweierer Reiter dies nicht tun würden und er schon mehrfach Verantwortliche, darauf angesprochen hat, aber wie man sehen kann ohne Erfolg.

Außerdem spricht er, die noch immer gesperrte Brogginger-Straßen-Brücke an und äußert dazu, völliges Unverständnis für diesen Zustand.

Markus Binz spricht in dem Zusammenhang Hinterlassenschaften der Brückenbaufirma an, welche auf dem Areal der Baustelleneinrichtung wohl viel Abfall liegen ließ, sodass Mäharbeiten in diesem Bereich sich schwierig gestalten.

Ein weiterer Zuhörer monierte, dass nach der Ablöslebrücke ostwärts ein Teilbereich nicht eingeschottert wäre und so viel Erdmaterial auf den Fahrradweg aufgebracht wird.